

Benefizveranstaltung



# Rock am Töschen

25.05.24

Sankt Annen

ab 16:00 Uhr Einlass mit großem  
Familienprogramm



PROVINZIAL

MALLOWS • ZARTBITTER • BACK TO SCHOOL  
THE JOURNEY BACK • SCOPE • COFFIN CREW  
DIE FIESEN FRIESEN • DIE MUSKELSCHWEINE  
DIE SCHRÄGEN HÖRNER • 7UP-BIGBAND



Flusslandschaft  
Eider – Treene – Sorge

## Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

### Spaß am Planen?

Das Amt KLG Eider sucht eine

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)**

**für den Bereich Bau-/Bauplanungsrecht  
Vollzeit, unbefristet, A 9 Besoldungsgesetz SH bzw. EG  
9b TVöD-VKA**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 21. Mai 2024**.

Weitere Informationen findest du unter: [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)



### Wir suchen dich!

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider sucht ab sofort für die Reinigung unserer Büroräume im Sparkassengebäude in Hennstedt



**eine Reinigungskraft (m/w/d)**

unbefristet, mit 14 Wochenstunden  
alternativ

**Reinigungskräfte (m/w/d)**

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob)  
Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 27. Mai 2024**  
beim Amt KLG Eider, Personalbereich, Frau Evelyn Carstens,  
Tel.: 04836-990965, e-Mail: [evelyn.carstens@amt-eider.de](mailto:evelyn.carstens@amt-eider.de).

### Fundsache

In der Gemeinde Tellingstedt wurden in der Markthalle (Osterfeite) 3 Jacken liegengelassen und als Fundsache im Bürgerbüro Tellingstedt abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (Telefon 04836 990-44 oder 04836 990 88) geltend gemacht werden.

### Online-Wahlscheinantrag & Briefwahlunterlagen für die Europawahl am 09. Juni 2024



Sie haben zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 keine Zeit und möchten trotzdem Ihre Stimme abgeben?  
Kein Problem!

Beantragen Sie jetzt ganz einfach über die Homepage des Amtes Eider ([www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)) Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen! Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen daraufhin an ihre Meldeadresse oder an eine alternative Zustelladresse zugestellt.

Sie können ganz bequem von zu Hause wählen und zahlen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Portogebühren. Es stehen Ihnen natürlich auch alle weiteren üblichen Möglichkeiten zur Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zur Verfügung.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Delve

### Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Delve

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve hat am 11.03.2024 beschlossen, nachstehende Verkehrsflächen „An Knick“ Flurstück 227/2 der Flur 9 der Gemarkung Delve „Vörwin“ Flurstück 227/1 der Flur 9 der Gemarkung Delve nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im anliegenden Lageplan rot unterlegt. Die Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen - eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Delve.

Die Widmung dieser Verkehrsflächen wird hiermit nach § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekanntgegeben. Jeder, dessen Belange durch diese Widmung berührt werden, kann spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Widerspruch einlegen.

Hennstedt, 29.04.2024

**Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Romana Lorenzen**



**Bekanntmachung der Gemeinde Delve**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)“ sowie die Begründung erfolgt vom 27.05.2024 bis 28.06.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

04836/990-19

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

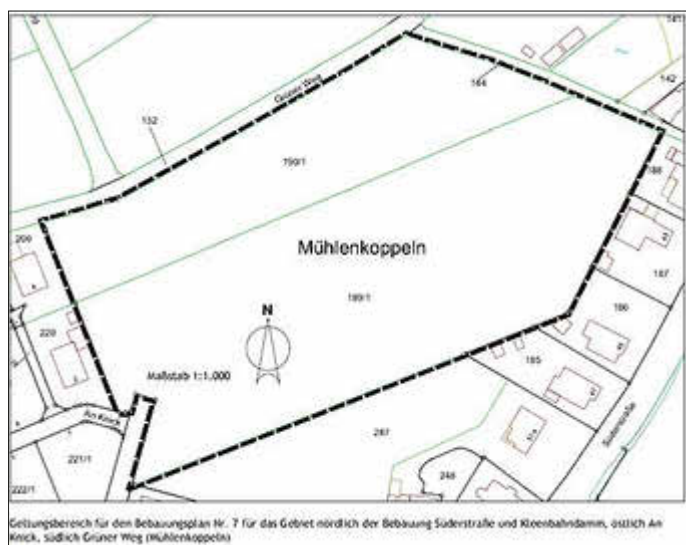
Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Landschaftsplan der Gemeinde Delve Arten- und biotopschutzrechtlicher Fachbeitrag, OLAF, 12.11.2021 Stellungnahme des Kreis Dithmarschen vom 10.08.2022	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde - Bestandsaufnahme Arten und Biotope - Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung - Hinweise zum Knickausgleich - Hinweise zum Artenschutz
Wasser	Stellungnahme des Eider-Treene-Verbands vom 25.08.2022	- Hinweise zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Boden	Baugrundbeurteilung, GSB, 30.05.2022	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung
Landschaftsbild	Landschaftsplan der Gemeinde Delve Stellungnahme des Kreis Dithmarschen vom 10.08.2022	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde - Hinweise zu Auswirkungen auf Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des Archäologischen Landesamts vom 14.07.2022	- Hinweise zu fachrechtlichen Regelungen

Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um ein „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen und Bauplätze zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Delve ist am 26.11.2022 in Kraft getreten. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsgrundlage, den § 13 b BauGB, für rechtswidrig und somit nicht für anwendbar erklärt.



Hierzu hat der BUND mit Schreiben vom 19.10.2023 eine Mängelrüge nach § 215 BauGB eingereicht. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Eingabe ist bislang ungeklärt.

Um jedoch eine rechtsichere Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen zu bekommen, führt die Gemeinde ein sogenanntes ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB durch. Die vorliegenden Stellungnahmen aus dem seinerzeit durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden ausgewertet und sind, so-

weit relevant, in die Planungsunterlagen eingeflossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Delve wird der Flächennutzungsplan ohne förmliches Verfahren berichtigt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.04.2024

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 10 des Amtes KLG Eider am 17.05.2024 sowie auf der Homepage des Amt Eider unter Amtliche Bekanntmachungen.

## Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing  
Die Bürgermeisterin

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing

am Dienstag, 21. Mai 2024, um 19:30 Uhr  
im ehem. Witt's Gasthof, Dorfstr. 1, 25779 Glüsing

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 20.11.2023 und Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2024
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen an der Wasserleitung bei der Neuverlegung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entwässerung
6. Zuschuss zur Efa-Flotte der Gemeinde Hennstedt
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Glüsing
8. Jahresabschluss 2023
9. Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen
10. Eingaben und Anfragen

##### voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

##### öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Rink  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hennstedt



#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

### Satzung der Gemeinde Hennstedt für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hennstedt vom 24. April 2024 folgende Satzung der Gemeinde Hennstedt für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlassen:

#### § 1

##### Bildung und Stellung des Beirates

- (1) Zur Wahrung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde Hennstedt wird ein Beirat für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebildet. Der Beirat erhält die Bezeichnung Jugendparlament Hennstedt (JuPa Hennstedt).
- (2) Der Beirat ist kein Organ der Gemeinde Hennstedt, sondern Interessenwahrer der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde und nimmt die Aufgaben nach § 47 f der Gemeindeordnung wahr.
- (3) Die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und die/der Bürgermeisterin unterstützen und fördern den Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Gemeinde bezieht den Beirat in Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, in ihre Entscheidungsfindung ein.

(4) In Sitzungsvorlagen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, sind Gemeindevertretung und ggf. die Ausschüsse darüber zu unterrichten, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beirat mit der Sache befasst hat. Im Übrigen erfolgt die Unterrichtung regelmäßig mündlich und/oder schriftlich durch die/den Bürgermeisterin und/oder eine/n Beauftragten.

#### § 2

##### Rechte und Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat setzt sich dafür ein, dass die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Planungen und Vorhaben der Gemeinde Hennstedt berücksichtigt werden. Er kann hierzu die Gemeindevertretung und ggf. die Ausschüsse durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten.
- (2) Der Beirat hat einmal im Jahr vor der Gemeindevertretung mündlich oder schriftlich einen Bericht über seine Arbeit abzugeben.
- (3) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen betreffen, zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel mündlich, sonst in schriftlicher Form. Dem Beirat sollen Sitzungsunterlagen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten der Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Unterrichtung erstreckt sich insbesondere auf anstehende Entscheidungen oder Planungen in folgenden Bereichen:

- Aufstellung des Haushaltes, soweit dieser Kostentitel zur Jugendarbeit aufweist
- Planung, Errichtung oder die Änderung von Einrichtungen, die in wesentlichem Umfang von Kindern und Jugendlichen benutzt werden (z.B. Spielplätze, Kindertagesstätten, Sportanlagen, Radwege, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten)
- Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche
- Bildungs- und Kulturangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

(4) Unterrichtungspflichtig ist die/der Bürgermeisterin oder ein/e Beauftragte/r. Die Amtsverwaltung unterstützt den Beirat bei Bedarf bei Verwaltungsaufgaben.

(5) Der Beirat nimmt durch Beschlussfassung Stellung zu den Vorhaben und Planungen.

Er kann in seiner Stellungnahme Änderungsvorschläge machen. Die Stellungnahme des Beirates ist gleichzeitig die Beteiligung nach § 47 f GO, ersetzt aber nicht ggf. weitere sinnvolle Beteiligungsformate.

(6) Der Beirat kann in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse stellen. Die Anträge sind durch Beschluss des Beirates zu formulieren. Die oder der Vorsitzende des Beirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Dies gilt nicht für nicht öffentliche Beratungsgegenstände. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Beratungsgegenstand die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt, entscheidet die Gemeindevertretung oder der Ausschuss durch Beschluss.

(7) Der Beirat erhält jährlich ein Budget in Höhe von 1.000,00 € zur zweckgebundenen eigenen Verfügung.

#### § 3

##### Zusammensetzung des Beirates

- (1) Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden von der Gemeindevertretung gem. § 40 GO gewählt.
- (2) Ein Beiratsmitglied scheidet aus dem Beirat aus, wenn es

die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren hat. Frei gewordene Stellen werden durch Nachwahl aus dem Kreis der bei der Wahl nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber besetzt.

(3) Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Hennstedt gemeldet sind und die das 12. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 12. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die

- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

(4) Kinder und Jugendliche müssen bei ihrer Bewerbung das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Wahlvorschlag in schriftlicher Form nachweisen. Vollendet ein Beiratsmitglied im Laufe der Wahlzeit das 25. Lebensjahr, so übt es seine Mitgliedschaftsrechte bis zum Ende der Wahlzeit aus.

(5) Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlzeit beginnt mit dem ersten Tag des auf die Wahl folgenden Monats.

#### § 4

##### **Wahlvorschlagsrecht**

(1) Der/die Bürgermeister/in fordert spätestens 40 Tage vor der Wahl durch die Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung, Einstellen ins Internet und Unterrichtung der örtlichen Presse zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge müssen dem/der Bürgermeister/in bis zum 20. Tag vor der Wahl durch die Gemeindevertretung schriftlich vorliegen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muss in lesbarer Form folgende Angaben erhalten:

- Vor- und Familienname der/des Vorgeschlagenen, - Anschrift,
- Geburtsdatum.

Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der/des Bewerbers/in eingereicht werden, dass diese/r mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist. Ferner ist die nach § 3 Abs. 4 erforderliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter beizubringen.

(3) Wahlvorschläge sind von der Gemeinde zurückzuweisen, wenn sie nicht den Anforderungen dieser Satzung entsprechen.

#### § 5

##### **Geschäftsgang, Vorsitz, Entschädigung**

(1) Der neu gewählte Kinder- und Jugendbeirat tritt spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Hierzu wird vom/von der/dem Bürgermeister/in (von der/dem ständigen Ansprechpartner/in) eingeladen. Diese/r leitet die Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden. Danach tritt der Beirat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich.

(2) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Die Regelungen der Gemeindeordnung über die Pflichten der ehrenamtlich Tätigen gelten entsprechend.

(3) Das Verfahren des Beirates richtet sich nach den für die Ausschüsse der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, sofern die Kinder- und Jugendvertretung sich nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/r Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen.

(5) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt d. Bürgermeister/in oder d. nach § 2 Absatz 4 bestellten ständigen Ansprechpartner/in. Die Gemeinde stellt für die Sitzungen des Beirates geeignete Räumlichkeiten und ggfs. sächliche Verwaltungsmittel zur Verfügung zur.

(6) Die Amtsverwaltung unterstützt den Beirat bei Bedarf bei Verwaltungsaufgaben.

(7) Der Beirat hat das Recht regelmäßig in den Sitzungen der Gemeindevertretung unter Mitteilungen zu berichten.

(8) Die Mitglieder des Beirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 € pro Sitzung.

#### § 6

##### **Auflösung des Beirates**

Sofern der Beirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt oder weniger als 3 Mitglieder hat, kann die Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen beschließen. Die Gemeindevertretung kann aus den gleichen Gründen einzelne Mitglieder vorzeitig abberufen.

#### § 7

##### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Gemeinde kann zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Status der Wohnung, Tag des Bezuges der Hauptwohnung sowie Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Faxnummern der Bewerber/innen bei der Einwohnermeldebehörde oder den Betroffenen erheben, speichern und verarbeiten. Die Bewerber/innen, bei nicht Volljährigen auch deren Personensorgeberechtigten, legen hierfür schriftliche Einverständniserklärungen vor.

#### § 8

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hennstedt, 24.04.2024

**gez. Anne Riecke**  
**Die Bürgermeisterin**

**Gemeinde Hollingstedt**



[www.hollingstedt-dithmarschen.de](http://www.hollingstedt-dithmarschen.de)

## **Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hollingstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.2010 folgende Satzung erlassen.

#### § 1

##### **Reinigungspflicht**

Alle öffentlichen Straßen (§§2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 StrWG) sind zu reinigen. Das anliegende Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### **Auferlegung der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigungspflicht wird für die in der Anlage bezeichneten Straßen und für folgende Straßenteile

- a) die Gehwege
- b) die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
- d) die Rinnsteine
- e) die Gräben
- f) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen
- g) die Hälfte der Fahrbahnen

in den Frontlängen der anliegenden Straße bzw. Straßen den Eigentümern auferlegt.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a) den Erbbauberechtigten
- b) den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Gebäude zur Benutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht. Für die Zeit der Übertragung der Reinigungspflicht haftet der nach Abs. 1 und 2 ursprünglich Verpflichtete für die ordnungsgemäße Straßenreinigung nicht, sondern allein der übernehmende Dritte.

### § 3

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringeren Umfangs und Laub. Die unbefestigten Seitenstreifen (Banketten) sind bei Bedarf zu mähen. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter und Gräser die Straßenbeläge schädigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

(2) Die Reinigung der Straßenteile nach § 2 Abs. 1 hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu erfolgen. Die Einläufe und die Auffangkörbe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

(3) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Zonen/Bereichen ist beim Winterdienst von den Anliegern ein Streifen von 1,50 m Breite gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen den anliegenden Grundstücken der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und zu streuen.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen – wenn nötig auch wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.

(4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt,

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

(5) Bei Schneefall und Glättebildung in der Zeit von 7:00 – 20:00 Uhr sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(6) Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert

wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und auf die Fahrbahn geschafft werden.

### § 4

#### Ersatzvornahme

(gem. § 238 LVwG)

Falls die Reinigungspflichtige/ der Reinigungspflichtige der Verpflichtung gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht nachkommt, kann die Gemeinde die Verunreinigung oder Verschmutzung auf Kosten des Verursachers oder Reinigungspflichtigen im Wege der Ersatzvornahme reinigen.

### § 5

#### Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt (§ 46 StrWG), hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

### § 6

#### Grundstücksbegriff

(1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbstständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

### § 7

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 56 StrWG und § 23 FStrG.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
- b) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

### § 8

#### Rechtsfolgen bei Verstoß

Verstöße gegen diese Straßenreinigungssatzung werden im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens verfolgt.

### § 9

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde ist berechtigt, im Rahmen der Überwachung der Erfüllung der Reinigungspflicht sowie der ihr nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben personen- und betriebsbezogene Daten wie z.B. Grundstücksbezeichnung, Grundbuchbezeichnung, Eigentumsverhältnisse bzw. Verhältnisse dinglich Berechtigter im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung und Anschriften von Eigentümerinnen und Eigentümern und Reinigungspflichtigen gemäß § 10 Abs. 4 LDSG zu erheben und speichern.

### § 10

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 02.12.1999 außer Kraft.

Hollingstedt, den 26.05.2010

**Die Bürgermeisterin**  
**gez. Unterschrift**  
**(Helmi Rau)**

Bekannt gemacht im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes KLG Eider vom 19.07.2010.

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Fachdienst Ordnung**  
**Im Auftrag**  
**gez. Holger Jürgensen**

### **Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hollingstedt**

#### **Straßenverzeichnis**

Die Reinigungspflicht nach § 2 der Satzung betrifft folgende Straßen:

Bahnhofstraße  
 De Gang  
 De Goot  
 Hauptstraße  
 Krusenbusch  
 Lopshop  
 Möhlenweg  
 Noorndörp  
 Olenkamp  
 Op de Koppel  
 Rodweg  
 Schulstraße  
 Steenhof  
 Süderheide  
 Süderstraße  
 Viertel  
 Wallsenn  
 Westerenn

**Gemeinde Kleve**



[www.kleve-dithmarschen.de](http://www.kleve-dithmarschen.de)

**Gemeinde Kleve**  
**Der Ausschussvorsitzende**

### **Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleve**

am Montag, 27. Mai 2024, um 19:30 Uhr  
 in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

#### **Tagesordnung:**

##### **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

##### **voraussichtlich nicht öffentlich**

3. Belegprüfung 2023

##### **öffentlich**

4. Jahresabschluss 2023
5. Eingaben und Anfragen

**Mit freundlichen Grüßen**  
**gez. Anke Harbeck**  
**Der Ausschussvorsitzende**



**Die nächste Ausgabe  
 erscheint am 31. Mai 2024.**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Kleve**

## **Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“**



Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 24.04.2024, Az.: 221/31 die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.03.2024 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 18.05.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse „[www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)“ als auch an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, 02.05.2024

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrage**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 10 am 17.05.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Krempel

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel vom 05.10.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel vom 20.06.2023 erlassen:

#### Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 4

##### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Prüfung des Jahresabschlusses

#### Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.04.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krempel, den 03.05.2024

gez. **Ronald Petersen**

**Bürgermeister**

Gemeinde Lunden



### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Ärztezentrum Lunden gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

- Die vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rt Revision + Treuhand GmbH & Co.KG, Kiel, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat einen erweiterten Prüfauftrag erteilt und keine ergänzenden Feststellungen zum Bericht über den Jahresabschluss getroffen.
- Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 14.12.2023 festgestellt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 den Jahresabschluss genehmigt.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 112.650,64 EUR ab, der ins Folgejahr vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 27. Mai 2024 bei der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspiel-Schreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt, Geschäftsbereich Bau, Entwicklung und Schulen, Zimmer 39, öffentlich aus.

25779 Hennstedt, 25.04.2024

Der **Bürgermeister**

gez. **Peter Tödter**

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofsweisen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 15 enthält folgende Fassung:

#### § 15

##### Nutzungszeit der Wahlgrabstätten

(1) Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung der in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wiedererworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wiedererworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.

(2) Die Nutzungsberechtigten haben selbst für eine rechtzeitige Verlängerung oder einen rechtzeitigen Wiedererwerb zu sorgen. Der Ablauf der Nutzungszeit wird sechs Monate vorher durch eine persönliche oder schriftliche Benachrichtigung des Grabnutzungsberechtigten oder - falls ein Grabnutzungsberechtigter nicht ermittelt werden kann - einen Hinweis auf der Grabstätte bekannt gemacht.

**Bleiben Kontaktversuche an die Nutzungsberechtigten/den Nutzungsberechtigten erfolglos, behält sich die Gemeinde vor, den Zeitpunkt des Abräumens und der Einebnung der Grabstätte festzulegen.**

(3) Überschreitet bei einer Bestattung die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern, und zwar für alle Grabbreiten der Grabstätte. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung.

#### § 42 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lunden, den 29.04.2024

gez. **Peter Tödter**

**Der Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Veronika Englert**



## Gemeinde Pahlen

Gemeinde Pahlen  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Einwohnerversammlung Pahlen

zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Pahlen

gem. § 16 b der Gemeindeordnung

am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vorstellung Kriterienkatalog PV-Freiflächenanlagen
4. Vorstellung einer Umsetzungsmöglichkeit
5. Bürgerbeteiligung PV-Freiflächenanlagen
6. Diskussion/ Meinungsbild zu dem Kriterienkatalog
7. Sonstiges

gez. Marten Voß

Der Bürgermeister

Gemeinde Pahlen  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen

am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 20:00 Uhr

in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 25.04.2024
3. Änderung des Protokolls vom 06.03.2024
4. Mitteilungen
5. Anpassung Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen
6. Entgeltordnung Freibad
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pahlen
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marten Voß

Der Bürgermeister

## Gemeinde Tellingstedt



### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Tellingstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren

und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOofF) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tellingstedt vom 15.02.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 12. Dezember 2016 erlassen:

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

##### § 1

#### Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

#### Artikel 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

##### § 2

#### Bürgermeister/in

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:

1. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
2. bei dienstlicher Benutzung eines privaten Fernsprechers die Kosten der dienstlich geführten Gespräche, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

#### Artikel 3

§ 4 erhält folgende Fassung:

##### § 4

#### Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 1 dieser Satzung.

Stellvertretenden von Ausschussvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Ausschussvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden nicht übersteigen.

#### Artikel 4

§ 5 erhält folgende Fassung:

##### § 5

#### Bürgerliche Ausschussmitglieder

(1) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, aufgerundet auf volle Euro. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(2) Bürgerliche Mitglieder, die nicht den durch die Hauptsatzung bestimmten Ausschüssen angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von einem Drittel des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

**Artikel 5**

§ 8 erhält folgende Fassung:

**§ 8****Mitglieder eines Ortsbeirates**

Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

**Artikel 6**

§ 9 erhält folgende Fassung:

**§ 9****Fraktionen**

Zu Fraktionssitzungen hinzugezogenen bürgerliche Ausschussmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Sitzungen, die ausschließlich zur Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

**Artikel 7**

§ 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10****Fraktionsvorsitzende**

Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 1 dieser Satzung.

Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzende oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzende oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

**Artikel 8**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Tellingstedt, den 15.02.2024

gez. **Matthias Schlüter**  
Bürgermeister

## Gemeinde Tielenheimme

Gemeinde Tielenheimme  
Der Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tielenheimme

am Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19:00 Uhr  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1,  
25779 Hennstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2023
3. Mitteilungen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

4. Belegprüfung 2023

**öffentlich**

5. Jahresabschluss 2023
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. **Steffen Thielsch**  
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tielenheimme  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenheimme

am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenheimme,

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 11.04.2024
4. Mitteilungen
5. Neuwahlen
- 5.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
- 5.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tielenheimme
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. **Michael Hagge**  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tielenheimme Haushaltsatzung der Gemeinde Tielenheimme für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	288.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	283.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	5.300,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	283.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	265.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	225.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	242.800,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.300,00 EUR
---	---------------

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  
0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  
0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
auf -- Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 340 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Tielenhemme, den 11.04.2024

**gez. Hagge**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2024

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 17.05.2024.

**Gemeinde Wrohm**



## Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
- |  |               |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.852.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.928.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 76.500 EUR    |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 76.500 EUR    |

- |  |               |
|--|---------------|
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                    | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.836.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.816.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.099.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.127.900 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.300.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,23 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2024 erteilt.

Wrohm, den 30.04.2024

**gez. Lahrsen**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 02.05.2024

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 17.05.2024.



## Truppmann-Lehrgang-04.05.2024

Feuerwehr Amt Eider  
32 neue Truppmänner/Frauen



32 Kameraden der einzelnen Ortswehren im Amtsbereich des Amt Eider bestritten in den letzten Abenden und Wochenenden den Truppmann-Lehrgang. Anfangs stand Ausbildungsleiter Hanno Rüsich mit seinen bis zu 12 Ausbildern vor einer großen Herausforderung, der Lehrgang umfasst ca. 35 Ausbildungsstunden und wird an 6 Abenden und an zwei Wochenenden durchgeführt. Ausbildungsinhalte sind unter anderen das Erlernen der Knoten und Stiche, das Einsetzen der einzelnen Geräte, Ausrüstungen und Materialien der Feuerwehren und den Grundkenntnissen der technischen Ausführungen bei Einsätzen. Aber auch, was muss ich als Feuerwehrmann- oder frau beachten, wenn ich alarmiert werde. Es ist nicht so, die Sirenen heulen und ich düse los, so ist auch auf die Sicherheit auf dem Weg zum Einsatz zu achten. Alles das ist viel Input gewesen und so kann dieser Lehrgang nur der Grundstein für eine weitere Ausbildung sein, um sich für weitere Lehrgänge zu qualifizieren. Auch Martin Dreßler, Kreisbrandmeister des Kreises Dithmarschen wünscht sich ein Wiedersehen bei Lehrgängen auf Kreisebene. Bei den Grußworten der Gäste, dem stellv. Amtswehrführer Rene Ehlers, unserer Amtsvorsteherin Birgit Meier, und dem Pahlener Bürgermeister Marten Voss waren sich alle einig, bei allen Arrangements stets gesund nach Hause zu kommen. Zur Abschlussprüfung stand eine Einsatzübung auf dem Programm. So wurde angenommen das ein Landwirtschaftlicher Betrieb in Vollbrand steht. Durch den Einsatzleitwagen wurden die einzelnen Wehren alarmiert und zur Einsatzstelle gerufen. Einsatzaufgabe war es, eine Wasserversorgung an „Offenem Gewässer“ (Teich) aufzubauen und über zwei lange Wegstrecken Richtung brennendes Objekt zu legen. Da der Weg aber zu lang für die Pumpenleistung eines Fahrzeuges ist, musste ein weiteres Fahrzeug mit deren Pumpe dazwischengeschaltet werden, um den Druck bis zum brennenden Objekt zu befördern. Am Brandherd wurden dann mit insgesamt fünf Strahlrohren zur Brandbekämpfung von zwei Seiten vorgegangen. Zur Absicherung wurde ebenfalls ein Trupp eingesetzt, um Schlauchbrücken zu legen, damit die Straße weiter passierbar ist, diese musste durch Pylonen natürlich auch kenntlich gemacht werden.

Nach Abschluss der Einsatzübung wurde sich im Feuerwehrgerätehaus in Pahlen wieder eingefunden und die Urkunden für die Feuerwehrleute ausgegeben. Der Pahlener Bürgermeister ließ schon einmal durchblicken, dass die nächste Ausbildung gerne wieder im Haus Pahlen stattfinden darf.

Mit einem „Gut Wehr“ wurden die Kameraden und Kameradinnen in die Heimatwehren entlassen.

Text und Foto:

**Tobias Hellmold**  
Pressesprecher Feuerwehr Amt Eider

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

### St. Martins-Kirche Tellingstedt:

Pfingstsonntag,  
19.05.24 09.30 Uhr Open-Air Regionalgottesdienst zum Pfingstfest in **Albersdorf**;  
Pastor Jörg Jackisch, Pastor Moritz Keppel  
Sonntag,  
26.05.24 19.00 Uhr Abendgottesdienst zum Dreieinigkeitsfest  
Pastor Pauls Plate  
Sonntag,  
02.06.24 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Pastor Rüdiger Burzeya

### Friedenskirche Wrohm

**Samstag,**

### Pfingstmontag

20.05.24 11.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Pfingstmontag mit Begrüßung der neuen Konfirmand\*innen; Pastor Rüdiger Burzeya, Pastor Pauls Plate, Diakonin Angela Ewers

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



### Gottesdienste und Termine

#### Sonntag 19. Mai 2024 - Pfingstsonntag

10:00 Regionalgottesdienst in Lehe,  
Am Sportplatz,  
Pastorin Annegret Thom,  
Posaunenchor Lunden

#### Donnerstag 23. Mai 2024

17:00 Friedensgedanken | **Texte zum Frieden**  
18:00 Telse Brüggemann, Georg Friedrich Gerchen  
und Michael Müller-Andersson

#### Sonntag 26. Mai 2024 - Trinitatis

18:30 Gottesdienst, Pastor Rüdiger Burzeya

#### Sonntag 2. Juni 2024 - 1. So. n. Trinitatis

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl,  
Pastor i.R. Thomas Rust

### Konfirmationen 2024

Am 27. und 28. April 2024 wurden folgende Mädchen und Jungen in der St. Secundus-Kirche zu Hennstedt von Pastorin Swantje Luthé eingeseget:

Mats Rolf Abel (Süderheistedt), Arvid Bachrodt (Hennstedt), Celine Bischoff (Ziegeleiweg 7, 25791 Linden), Max Fries Böttke (Hennstedt), Johanna Carstens (Hennstedt), Milan Kay Carstens (Linden), Lea Sophie Dirks (Kleve), Anna Carlotta Dirschauer (Linden), Kaya Elayne Eggers (Fedderingen), Jonna Charlotte Sofie Eismann (Linden), Tjark Harald Falck (Hollingstedt), Tim Magnus Frank (Linden), Finn Lukas Heesch (Wiemerstedt), Celina Hollensen (Hennstedt), Aaron Käselner (Horster Straße 13, 25779 Hennstedt), Lisa Marie Lemster (Linden), Lia Jolie Lill (Linden), Nils Mattis Löwenstein (Hennstedt), Lina Pawlowski (Hennstedt), Jannis Pries (Barkenholm), Joris Schmidt (Linden), Josh Schreiber (Kleve), Lara Schwieger (Hennstedt), Laura Sophie Thiesen (Linden), Mats Hendrik Timm (Teichweg 1, 25779 Süderheistedt) Marie Wulff (Fedderingen) und Collin Zander (Süderheistedt).

## Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

### Sonntag, 19. Mai 2024

Lehe, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Region mit Pastorin Thom mit Posaunenchor in Lehe beim Spielplatz/Schützenheim, im Anschluss Suppe, bitte Teller und Löffel mitbringen.

### Mittwoch, 22. Mai 2024

Lunden, 18.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst d. er diesjährigen Konfirmand\*innen

### Sonntag, 26. Mai 2024

Hemme, 10.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pastor Lange mit Pastor Lange

### Sonntag, 09. Juni 2024

Hemme, 10.00 Uhr Begrüßungsgottesdienst von Pastorin Thom mit Pastorin Thom  
Lunden, 14.00 Uhr Begrüßungsgottesdienst von Pastorin Thom mit Pastorin Thom und Propst Crystall

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve

19.05.24 10.00 h **Pfingst-Gottesdienst**, Pastor J. Denke  
09.06.24 11.00 h **Gottesdienst**, Pastor J. Denke  
30.05.24 14.30 h **Frauenkreis** im Martin-Luther-Haus



**Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat** im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

**15.30 h bis 16.30 h.**

Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden

**dienstags, 15.00 h bis 18.00 h Spielekreis im Martin-Luther-Haus**, unter der Leitung von Frau Gerda Ring  
**mittwochs, 15.00 h bis 17.00 h Mini-Club** im Martin-Luther-Haus,

unter der Leitung von Frau Melanie Hansen

**Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 -12.00 Uhr  
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

## Kirchengemeinde Pahlen

19.05.24 10.00 h **Pfingst-Gottesdienst auf dem Reitplatz**, Prädikantin Wiebke Petersen

26.05.24 9.30 h **Gottesdienst**, Pastor J. Denke

02.06.24 10.00 h **Regional-Gottesdienst in Tellingstedt**

30.05.24 14.00 h **Club 60**

**dienstags, 19.00 Uhr, Spieleabend im Gemeindehaus**, unter der Leitung von Gabi Anderson

### Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag im Monat.



## Eidertaufe 2024

In diesem Jahr findet der traditionelle Taufgottesdienst am Pahlener Eiderhafen am **30. Juni um 10.00 Uhr** statt. Anmeldungen zur Taufe bitte über das Kirchenbüro Pahlen-Delve, Tel. 04803-6146

## Konfirmandenanmeldung für die Konfirmation 2026 in Pahlen und Delve

Wer mit Stichtag 31.05.2026 das 14. Lebensjahr erreicht hat, kann sich in der Zeit **vom 24. bis zum 28. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr anmelden. Am 25. Juni kann zusätzlich eine Anmeldung zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr erfolgen.** Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und Taufbescheinigung mit.

Natürlich können auch Kinder angemeldet werden, die noch nicht getauft sind. Die Taufe erfolgt dann Ostern 2026.

Ihr Pastor Jörg Denke



**GARTENANDACHT:**  
**„GOTTES GOLDENER FADEN.“**

Wann und wo?

**Am Donnerstag, den 27.6.2024  
um 18.00 Uhr in Ingrid's Garten**

Fam. Grimm, Tellingstedter Str. 13, Dörpling

Nach der Andacht „Buntes Picknick“:  
Wir freuen uns über mitgebrachte Leckereien, die wir  
uns gemeinsam beim Klönsnack schmecken lassen.  
Für Getränke ist gesorgt.

## Amtsvolkshochschule

### VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

#### Kurse und Veranstaltungen im Mai und Juni

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt - Tel. 04838-70010

E-Mail: [info@vhs-tellingstedt.de](mailto:info@vhs-tellingstedt.de)

#### Programm Frühjahr 2024 –

**als Download auf** [www.vhs-tellingstedt.de](http://www.vhs-tellingstedt.de)

**oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt**  
**Unser neues Programm Sommer/Herbst 2024 folgt demnächst**

Am 15. Juni 2024 findet auf dem Heider Südermarkt ein Buntes Fest der Volkshochschulen in Dithmarschen. Auch unsere Volkshochschule wird mit einem Informationsstand und Schnupperinformationen vertreten sein.

Alle sind herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit uns an einer großen **Fahrrad-Sternfahrt** nach Heide zu beteiligen. **Treffpunkt für Interessierte aus unserer Region wird die VHS in Tellingstedt, Albersdorfer Straße sein. Abfahrt nach Heide: 12.30 Uhr**

#### **POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT**

##### **241/1090 Fahrradtouren**

Unsere regionale Umwelt gemeinsam anders erleben  
Immer mittwochs ab ZOB Tellingstedt 14-17 Uhr, Ende März – Ende November

Durchführung witterungsabhängig - weitere Informationen: Renate Rüger (Tel. 04838-665)

#### **KULTURELLE BILDUNG**

##### **241/2213 Offene Schreibwerkstatt – 25 Hosentaschenbohnen – Schreiben zu Glücksmomenten**

Samstag, 22. Juni 2024 / 11-16 Uhr

Staffelpreis: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (Kooperationskurs)

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papiere mitbringen, dazu ein kleiner Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

#### **GESUNDHEITSBILDUNG**

##### **241/3154 Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne**

Samstag, 18. Mai 2024 / 9.30 – 12.30 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald – Anfahrskizze bei Anmeldung – kann bei ungünstiger Witterung ausfallen

Baum-Yoga - Naturmeditation -Aufmerksamkeitsschulung der Sinne u. Kreativität - Mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift u. Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee u. Snacks – nächster inhaltsgleicher Termin: 28.9. 13-16 Uhr

##### **241/3352 Beckenboden-Basiskurs**

Sonntag, 2. Juni 2024 / 10 – 16 Uhr / **140 €** (inkl. Basisbuch mit Hör-CD)

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für alle Geschlechter und jedes Alter. Vor Kursbeginn erfolgt ein Telefonat der Kursleiterin mit den angemeldeten TN – Kursinhalte:

- Bewusstsein und Beweglichkeit für den Beckenboden - anatomische Grundkenntnisse
- Bewegungs- und Verhaltensschulung
- Einfluss auf den ganzen Körper: Atmung, Stimme, Reflexzonen, Statik
- Entspannung und Entlastung des Beckenbodens (bei Organsenkungen)
- Info zu Blasenschwäche, Belastungs-, Drang- u. Stuhlinkontinenz, Harnverhalt, Senkungen u. Prostatabeschwerden
- Erlernen aller drei Schichten und Nutzen für den Alltag

Kursunterlage ist das Beckenbodenbasisbuch von Susanne Schwärzler mit Hör-CD (im Kurspreis enthalten)

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung im Zwiebelprinzip, Hausschuhe/dicke Socken, Isomatte, ein großes Handtuch, Schreibmaterial, Mittags- und Pausenverpflegung (45 min Mittagspause)

**vhs bewegt Dich!**  
Große vhs-Sternfahrt am **15. Juni 2024**  
Sei dabei bei der Radgruppe aus **Tellingstedt**:

**Treffpunkt:**  
12.30 Uhr an der VHS Tellingstedt, Albersdorfer Straße 14

Wir machen uns gemeinsam mit dem Fahrrad auf den Weg zum Heider Südermarkt. Dort gibt es **ab 14.00 Uhr** ein buntes vhs-Fest mit zahlreichen vhs-Schnupperkursen und einem Poetry Slam **ab 16.00 Uhr**.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.  
Alle Radfahrer\*innen erhalten ein vhs-T-Shirt, eine Satteldecke, einen Rucksackschutz und Papierfächer.

vhs Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.

## **Gemeinde Delve**

### **Bargener Fähre - viele Gäste zur Eröffnung der Fährsaison**

Was war das für ein Tag! Sonne, Wind und Norddeutscher Himmel zur Eröffnung der Fährsaison 2024 am Fähranleger in Bargen. Es mögen wohl ca. 1000 Gäste gewesen sein, die an diesem Tag die kostenlosen Überfahrten mit der Fähre zwischen Delve-Schwienhusen und Bargen nutzten, um diesen besonderen Tag bei Livemusik und mit Bier, Fischbrötchen und Kaffee und Kuchen mit den anwesenden Fährleuten zu feiern. Überwiegend kamen die vielen Gäste mit Fahrrädern. *Der Vorsitzende Arne Hansen zeigte sich sehr zufrieden. „Das war ein gelungener Auftakt in die neue Fährsaison. Danke an die vielen Kuchenspender und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und die vielen spendenfreudigen Besucherinnen und Besucher, die diesen Tag so erst möglich gemacht haben!“*



*Viele Gäste bei der Saisonöffnung*

Auskünfte zur laufenden Saison erteilen Gasthof Dührsen, Telefon-Nr. 04803 255, oder Uwe Paulsen Telefon-Nr. 04836 1871. Infos auch unter [www.bargener-faehre.de](http://www.bargener-faehre.de)

**Text und Foto: Uwe Paulsen**

## Spreewaldreise SoVD Delve

### !!!!!! DER SoVD DELVE INFORMIERT!!!!!!

Für unsere diesjährige **Reise in den Spreewald** vom 01. bis 05. Juli stehen noch 1 Doppel und 1 Einzelzimmer zur Verfügung.

Nähere **Informationen und/oder Anmeldung** bei Heidi Gnefkow, Telefon 04803/1216

## Gemeinde Dörpling

### Bürgersprechstunde der Gemeinde Dörpling

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Dörpling, jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank) von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

**Udo Lehmann, Bürgermeister**

## Gemeinde Fedderingen

# Dorffest Fedderingen 2024

Zu der am 23.05.2024, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus stattfindenden **Jahreshauptversammlung Dorffest 2024**

lädt der Vorstand alle Einwohner der Gemeinde Fedderingen herzlich ein. Wir hoffen und bitten um rege Beteiligung, da zu einem guten Gelingen des Dorffestes wieder viele Helfer und Helferinnen benötigt werden.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Vergabe der Posten für das Dorffest 2024
  - a) Kegeln
  - b) Schießen
    - c) Kinderspiele
    - d) Tombola
    - e) Zwischenspiele
    - f) Spendensammlung
5. Wahlen
  - a) 2. Kassenprüfer
7. Vorschläge und Ideen zur Gestaltung unseres Dorffestes 2024
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Beetz



## ES GEHT WIEDER LOS!



Freitag den,

**07.06.2024**

Faust- und Völkerballturnier



**Fedderingen**

Faustball **18:00 Uhr**

Völkerball **19:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Spaß und gute Laune sind mitzubringen!

Anmeldungen werden gerne bis zum **05.06.2024** entgegengenommen.

Spaßmannschaften werden für das Faustball- sowie für das Völkerballturnier gerne gesehen.

**Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt**

Anmeldungen Faustball: Christoph Möller **015222643474**

Anmeldungen Völkerball: Gaby Beetz **04836/1780**

## Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt

**SV Fedderingen e.V. & SpVgg Wiemerstedt e.V.**

Einladung  
Karl-May-Spiele - Winnetou II  
24.08.24 - 15 Uhr Vorstellung



Liebe Mitglieder des SV Fedderingen, der SpVgg Wiemerstedt, liebe Wiemerstedter\*innen, liebe Fedderinger\*innen,

wir freuen uns, euch zu einer aufregenden Busreise zu den Karl-May-Spielen in Bad Segeberg einzuladen! Taucht ein in die Welt des berühmten Autors Karl May und erlebt spannende Abenteuer auf der Freilichtbühne.

Datum: 24.08.2024  
Abfahrt: ca. 11 Uhr Bushaltestellen Wiemerstedt & Fedderingen (genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)  
Rückkehr: ca. 20-21 Uhr

**Kostenbeitrag**  
für aktive Mitglieder: 45 € / Person  
für passive Mitglieder: 55 € / Person  
für Nichtmitglieder: 65 € / Person  
Kinderermäßigung: 5€

Der Nonkostenbeitrag beinhaltet die Busfahrt, das Eintrittsticket zu den Karl-May-Spielen sowie Soft-Getränke und Obst, Naschis während der Busfahrt.

Bitte meldet euch bis zum 30.06.2024 verbindlich bei Birgit, Frauke, Gunda, Christoph oder Gaby an. Bei Anmeldung bitten wir um eine Anzahlung von 25 €.

Wir freuen uns auf einen tollen Ausflug mit euch!

Eure Spielvereinigung Wiemerstedt und der SV Fedderingen

Birgit Fröhlich 0160 18 61068  
Frauke Matthiessen 04836 - 1880 oder 0177 2108 389  
Gunda Lemke 0170 3230 104  
Christoph Möller 01522 2643 474  
Gaby Beetz 0178 6825 139

**Gemeinde Hennstedt**



**Hennstedt Ahoi**



- Feiern -
- Spaß -
- Karneval -

Hennstedt bekommt den Karneval zurück.

**Sei dabei!**

Am 30. Mai 2024 um 19:00 Uhr im „Inne Merrn“ zur Gründungsveranstaltung des Karnevalvereins „Hennstedt Ahoi von 2001“.

Neugierig?  
Wir freuen uns auf Euch!

*Die Karnevalsverrückten*



*Petra + Inga Schallhorn*

*Anika + Klaus Stöbgen*

*Petra + Denis Eucher*

*Katja + Dominik Charalambidis*

*Impressionen*  
**Hennstedter Weihnachtsmarkt**

**Unser Weihnachtsmarkt ist so lebendig,  
weil so viele Vereine und Verbände mitmachen!**



**Jagdverein Hennstedt  
„fischt auf“  
mit einem  
Wildgericht, Wildwurst  
und Jägerbombe**



**Ringreiterverein  
Hennstedt v. 1949  
„Weihnachts-  
Feeling“ mit  
Glühwein,  
Apfelpunsch und  
gebrannten  
Mandeln**



**SSV Hennstedt  
lädt ein zur  
Erbsensuppe und  
tollem  
Gewinnspiel**

Foto: Charlotte Pramschüfer

**Landfrauen  
Hennstedt u.U. e. V.**



**Reiseangebot**

**Kururlaub in Swinemünde  
Samstag, 04.01. - 11.01.2025**

Die beliebte Kurreise nach Polen soll im nächsten Jahr wieder stattfinden. Hier unser Angebot für alle die, die Lust auf eine entspannte Woche an der Ostsee haben:

Im Preis von 659€ pro Person (mind. 30 Pers.) sind enthalten: Bustransfer, 7x Übernachtung + Vollpension (Hotel Ewerdin), ärztliche Eingangsuntersuchung, deutschsprachige Betreuung, zwei Kuranwendungen pro Werktag, freie Nutzung der Bade-landschaft und des Fitnessraumes und ein Tanzabend pro Woche. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 195€.

**Anmeldung** bei Ute Claussen, Tel. 04836/790

**Arbeitsalltag Notfall**

Was ist in einem Notfall zu tun und wann ist ein Notfall, ein Notfall für den Rettungsdienst? Diese Fragen beantwortete den Hennstedter Landfrauen der Notfallsanitäter Marcel Meister. Es gibt Notfälle in jeder Lebenssituation. Doch muss immer gleich ein Rettungswagen (RTW) kommen? „Man muss abwägen ob ein Abwarten bis zum nächsten Tag möglich ist oder ob der hausärztliche Dienst, Tel. 116117, in Anspruch genommen werden muss. Im akuten Notfall sollte sofort der Rettungsdienst, Tel.

**AQUA-JOGGING IM  
FREIBAD HENNSTEDT**

**Ab 23.05.2024**

**Jeden Donnerstag**

**18:15 Uhr - 19:00 Uhr**

**Einzelkarte: 7,00 €**

**8er-Karte: 40,00 €**

**Keine Anmeldung  
nötig!**

**Einfach vorbeikommen**





112, benachrichtigt werden“, erklärt Herr Meister. Als Ersthelfer ist es wichtig zu schauen, wie es dem Verunfallten geht. Der Patient sollte angesprochen und die Vitalfunktionen überprüft werden. Atmet der Patient nicht mehr muss sofort mit der Herzdruckmassage begonnen werden, sonst die Person in die stabile Seitenlage bringen. „Die Reanimation ist für das Überleben der Person sehr wichtig. Sie können nichts falsch machen“, ermutigt der Sanitäter die Landfrauen. Bei einem häuslichen Unfall ist es für die Retter sehr hilfreich, wenn die Hausbewohner eine Notfalldose z. B. im Kühlschrank deponiert haben. In der Dose sind wichtige medizinische Daten hinterlegt. Ein Hinweisschild auf die Notfalldose sollte gut sichtbar angebracht werden und diese bitte immer aktualisieren. Der Referent erklärt, anhand von Bildern und einem Kurzfilm, wie ein RTW von innen aussieht und wie die Notfallambulanz im Westküstenklinikum aufgestellt ist. Zuletzt erklärte Marcel Meister noch einige Krankheitsbilder z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Herztod, bei denen bitte sofort der Rettungsdienst alarmiert werden sollte. Und er wies noch einmal auf die Dringlichkeit der ersten Hilfe und der Reanimation hin.

Der sehr interessante und informative Abend endete mit vielen Fragen rund um das Thema Notfall.



v.l. Nicole von Eitzen, Waltraud Deh, Marcel Meister

## Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

**Wann: 14. Juni  
um 14:30 Uhr**

**Treffpunkt:  
Gemeinschaftshaus  
Hollingstedt**

**Picknick auf dem  
Sportplatz  
Hollingstedt**

Jeder bringt Fingerfood und Teller,  
Besteck bitte selber mit  
Getränke spendiert die Gemeinde

**Uwe Paulsen erzählt uns  
alles Wissenswerte über  
Natur, Eider und Tiere die  
dort leben**

**Fahrt ins Grüne  
Für Kinder mit Begleitung**

Anmeldung bei Nina Mody  
04836-2152655/017620973616  
bis zum 5. Juni

Teilnehmerzahl  
begrenzt  
Eltern haften für ihre  
Kinder

## Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

### Lehrgang Reitabzeichen / Pferdeführerschein auf dem Reiterhof Kleve

Auch in diesem Jahr findet auf dem Reiterhof Kleve / Dithmarschen ein Lehrgang zur Erlangung von Reitabzeichen statt.



Gleichzeitig werden auch der Pferdeführerschein „Umgang mit dem Pferd“ (ehemals Basispass) und Longierabzeichen angeboten. Der Lehrgang beginnt am 22.07.24, Prüfungstag ist der 30.07.24. Die Teilnahme ist auch ohne Prüfung als Intensivlehrgang möglich. Ebenfalls eignet sich der Lehrgang als sinnvolle Feriengestaltung. Schulpferde können nicht abgegeben werden. Interessierte können sich ab sofort anmelden, begrenzte Teilnehmerzahl.

Kontakt: Katrin Reimer, Tel. 01577 / 3468971

### Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, den 30.05.2024 um 19:30 Uhr**  
im **Dithmarscher Hof, Hauptstraße 19, 25779 Kleve**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 23.02.2023
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Ehrung und Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern
5. Wahl einer Beisitzerin/eines Beisitzers
6. Kassenbericht 2023
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern
9. Zustimmung zum Haushaltsplan 2024
10. Auslagerung der Lohnbuchhaltung
11. Veranstaltungen 2023 und 2024
12. Projekte 2023 und 2024
13. Personalangelegenheiten
14. Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

gez. **Claudia Bies**

**1. Vorsitzende  
Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ e.V.**



Die Gemeinde Kleve veranstaltet

**eine FREIZEITFAHRT**

in den **Hansa Park** nach **Sierksdorf**

**WANN:** Samstag, den 01.06.2024

**ABFAHRT:** 08:00 Uhr an der Bushaltestelle „Alte Schule“, Hauptstraße 32-34

**RÜCKFAHRT:** 18:00 Uhr ab Hansa Park

**KOSTEN:** 25 € pro Person  
(Kinder unter 4 Jahre sind gegen Vorlage eines Altersnachweises kostenfrei)  
im Preis enthalten: Busfahrt & Eintritt, Eigenanteil wird bei Anmeldung fällig.

**WER DARF MITFAHREN:** Alle Klever Einwohner\*innen, Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.

**ANMELDUNG:** Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum **24.05.2024** bei:  
Anke Harbeck, Tel. 9306 oder  
Claudia Bies, Tel. 995306

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!



Eure Gemeindevertretung und der Kulturausschuss

**Gemeinde Krempel**

**1000 mal gehört  
1.000 mal is nix passiert**

Das kann so nicht bleiben, deshalb möchten wir mit Euch

**SINGEN**

Wir machen die Musik Live, die Texte werden an die Wand gebeamt, keine Noten- oder andere Vorkenntnisse erforderlich, einfach Mitsingen und Spaß haben

**Mittwoch 22.5. und 12.6.2024  
in der Kulturetage Krempel,  
19.00 bis 21.00 Uhr**

Erstes Set: z.B. Simon+Garfunkel, Cat Stevens, Donovan, Bob Dylan, Neil Young und andere Singer-Songwriter dieser Zeit.  
Zweites Set: z.B. Udo Lindenberg, Hannes Wader, Heinz Rudolf Kunze, Klaus Lage, Reinhard Mey und andere MusikerInnen mit deutschen Texten

**Tannenweg 2a, Tel. 04836740, [www.kulturetage.info](http://www.kulturetage.info)**

Folge-  
termine  
werden  
auf  
unserer  
home-  
page  
bekannt-  
gegeben

**Offenes Singen in der Kulturetage, Trommelworkshop und Tanzen**

Am Mittwoch 22.5.2024 um 19.00 Uhr lädt die Kulturetage in Krempel zum offenen Singen ein. Wir begleiten mit Life-Musik (Gitarren) Songs und Lieder auf Englisch und Deutsch aus der Zeit der Liedermacher und Songwriter. Die Texte werden an die Wand „gebeamt“, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Außerdem findet am 25.5. noch einmal ein Trommelworkshop statt, 15.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag 26.5. „Einfach nur Tanzen“ von 17.00 - 19.00 Uhr. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 04836740

**Gemeinde Lehe**



**De Leher Dörpslüüd e. V.**



**Kindervogelschießen  
in der Gemeinde Lehe**

Am Samstag, den 21. September 2024 findet auch in diesem Jahr wieder unser beliebtes Kindervogelschießen rund um den Abenteuerspielplatz für alle Leher Kinder statt. Die Haussammlung dafür findet in der Zeit vom 27. Mai bis 16. Juni 2024 statt. Wir freuen uns auf viele Spenden und viele Anmeldungen.

**Vogelschießen  
in Lehe**  
(Abenteuerspielplatz)  
**am 21.09.2024**  
**Beginn: 14.00 Uhr**

Spiele und Umzug mit anschließender Preisverleihung  
Kaffee & Kuchen  
Tombola  
Bratwurst

Bankdaten-IBAN:  
De Leher Dörpslüüd e.V. DE60 2145 0000 0192 1308 62

**Gemeinde Linden**



[www.linden-holstein.de](http://www.linden-holstein.de)

**Nachruf**

Die Gemeinde Linden trauert um ihren ehemaligen Gemeindevertreter

**Gustav Quade**

Der Verstorbene war von 1970-1978 ein verlässlicher, hilfsbereiter und geachteter Gemeindevertreter.

Mit seiner ruhigen, fröhlichen und auf das Wesentliche konzentrierten Art setzte er sich stets für die Interessen der Lindener Bürgerinnen und Bürger und für die positive Weiterentwicklung seines Heimatdorfes Linden ein. Wir danken dem Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gemeinde Linden**

**Karl-Heinz Popp**  
Bürgermeister

**Willi Köster**  
Ehrenbürgermeister

## Ausflug zur Schiffsbegrüßungsanlage in Rendsburg

### Sozialverband Ortsgruppe Linden-Pahlkrug

Fahrt zur Schiffsbegrüßungsanlage in Rendsburg, wo wir miteinander Kaffee trinken und Kuchen essen wollen.

**Wann:** Mittwoch, den 29. Mai 2024

**Abfahrt:** 14:00 Uhr am Lindenhof in Linden

Wir bilden Fahrgemeinschaften

Seid dabei durch Erwerb einer Karte, bis zum 25.05.2024 bei Heike's Blumenstube.

Mitglieder zahlen 12,50 € Nichtmitglieder zahlen 15,00 €

**Auf einen schönen Tag mit Euch,  
freut sich Euer Vorstand**

**Gemeinde Linden**



## Sprechstunde der Gemeinde

### Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Linden

Der Bürgermeister Peter Tödter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Linden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße.

Ebenfalls wird eine Sprechstunde am letzten Donnerstag jedes Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Nächster Termin: 28.12.2023

## Jahreshauptversammlung des SSV Linden von 1920 e.V. am 31.03.2024

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SSV Linden konnte der 1. Vorsitzende Reimer Hachmann, neben dem Pflichtprogramm der Tagesordnung (Berichte und Wahlen), einige Mitglieder für ihre 40-jährige Vereinszugehörigkeit ehren.



von hinten links: Reimer Hachmann (1. Vorsitzender), Carsten Schröder, Annegret Schröder, Heiko Wilms, Gudrun Kuhn (Vorstandsmitglied), Peter Appelt, Rudolf Looft, Björn Looft (Vorstandsmitglied) von vorne links: Jürgen Genz, Elke Schreiber, Arne Tolk (ehem. 2. Vorsitzender)

## SoVD Ortsverband Linden

### Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht - ein wichtiges Thema

#### Infoveranstaltung beim SoVD Linden

In der letzten Woche besuchte Christian Schultz, seit vielen Jahren in der SoVD-Landesgeschäftsstelle Kiel im Bereich Sozialpolitik angestellt, die Mitglieder des OV Linden im Haus des Gastes in Krempel.

Er informierte die Anwesenden umfassend über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht, ein immer aktuelles und brisantes Thema.

Als erstes ging es um die Bedeutung der Selbstbestimmung. Was ist, wenn ich mich plötzlich nicht mehr artikulieren kann, oder was soll geschehen, wenn ich nicht mehr Herr meiner Sinne bin?

Herr Schultz erläuterte die Patientenverfügung, die allein gemacht werden könne. Mit konkret benannten Wünschen, stets in Schriftform, was die medizinische Behandlung angeht. Denn in welcher Situation mein Leben nicht unnötig verlängert werden soll und wie oder wo ich sterben möchte oder welche medizinischen Maßnahmen in meiner Sterbephase angewandt werden sollen, weiß nur ich allein. Also sollte eine kurze, aber sinnvolle Information für die Ärzte vorhanden sein, aber immer mit Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ist eine klare Empfehlung. Es könnten Fragen bezüglich der Patientenverfügung auftreten, oder weil sonst ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden kann. In Deutschland sind es bezüglich dieses Sachverhalts zu 50 % Familienangehörige ansonsten Profis z.B. ein Anwalt.

Kontovollmachten sollten grundsätzlich gesondert geregelt werden.

Es war ein sehr aufschlussreicher Vortrag, der von reichlich Applaus der Anwesenden und der Überreichung einer kleinen Aufmerksamkeit durch die 1. Vorsitzende Irmgard Fleig zu Ende ging.

**Martina Martens**



### Der SoVD OV Linden lädt Sie herzlich ein zur Informationsveranstaltung: „Gesund trotz Frau - Das weibliche Gesundheitsrisiko!„

Frauen sind anders krank als Männer, Frauen empfinden anders und sie reden anders über ihre Beschwerden. Dadurch verzögert sich oftmals der Therapiebeginn. Um die Gesundheitskompetenz von Frauen zu stärken, informiert die Ärztekammer Schleswig-Holstein über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen und Symptome, die sofort zur medizinischen Versorgung führen müssen.

Frau Dr. Leykum von der Ärztekammer Schleswig-Holstein wird uns zu diesem wichtigen Thema informieren.

Frauengesundheit darf sich nicht nur auf die Fürsorge für andere beschränken. Sowohl Studien als auch Erfahrungen zeigen, dass Frauen ganz andere gesundheitliche Bedürfnisse haben als Männer.

Neben den biologischen Unterschieden sind Frauen auch anderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt.

Frauen werden in der Forschung kaum berücksichtigt und deswegen seltener richtig behandelt. Werden doch Medikamente noch überwiegend an männlichen Testpersonen getestet, obwohl schon lange bekannt ist, dass Frauen andere Dosierungen benötigen. Auch Anzeichen für einen Herzinfarkt äußern sich bei Frauen anders als bei Männern.

Frau Dr. Leykum erklärt, wo die Probleme liegen und wie man trotzdem gesund bleiben kann.

Der Eintritt ist kostenlos.

Anmeldungen bitte bei Irmgard Fleig unter 04882-5225.

## Gemeinde Pahlen

### Bürgersprechstunde der Gemeinde Pahlen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Pahlen, jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank) von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

**Marten Voss, Bürgermeister**

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

### Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622  
E-Mail: [kuemmerer@gemeinde-pahlen.de](mailto:kuemmerer@gemeinde-pahlen.de)  
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“  
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und  
16:30 bis 18:30 Uhr  
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen  
(ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

Ihr/Euer  
**Tobias Hellmold**  
Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

### Kindervogelschießen

am Samstag, 29. Juni 2024

**Ablauf:**

- Treffen um 9.30 Uhr auf dem Sportplatz für die Spiele
- ca. 11.45 Uhr Proklamation der Königinnen und Könige

**PAUSE**

- Treffen um 14.15 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus zum Umzug durch den Schulweg, entlang der B5 durch die Dorfstraße und wieder zurück zum Drei-Dörfer-Haus (wir freuen uns über hübsch geschmückte Häuser bzw. Gärten ☺)
- 15.00 Uhr Kindertanz im Drei-Dörfer-Haus mit der Verteilung der Preise sowie einer Tombola mit tollen Gewinnen
- Ende ca. 17.30 Uhr

Im Mai werden in der Gemeinde Spenden gesammelt. Kinder, die an dem Kindervogelschießen teilnehmen möchten, müssen bis zum 09. Juni 2024 bei den sammelnden Personen oder Maylin Gröhn unter 04882-605595 angemeldet werden und zahlen einen Beitrag in Höhe von 5,-€ Je Kind.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit strahlenden Kinderaugen!  
Das Organisationsteam des Kindervogelschießens in Rehm-Flehde-Bargen

## Gemeinde Schalkholz

### Fahrt in den Hansapark

#### KSSV Schalkholz

Ab in den Hansa-Park Sierksdorf



Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einem Ausflug am 1. Montag in den Sommerferien in den Hansa-Park Sierksdorf ein.

Am **22. Juli 2024, um 07.30 Uhr** geht es los. Start ist an der Bushaltestelle vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz.

Die Fahrt von Schalkholz nach Sierksdorf wird mit Pausen ca. 2,5 Stunden dauern. Die Rückfahrt wird ab Sierksdorf gegen 17:00 Uhr erfolgen.

Die Kosten inkl. der Busfahrt und Eintritt betragen für die SchalkholzerInnen sowie Mitglieder des KSSV

<b>Kinder, Jugendliche/ Schüler bis 17 J.</b>	30,00 €	Auswärtige + 5,00 €
<b>Erwachsene</b>	35,00 €	Auswärtige + 5,00 €

Anmeldungen bitte bei: Christina Will Tel. 04838/7600  
[cwill2501@gmail.com](mailto:cwill2501@gmail.com)

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Namens / der Namen auf folgendes Konto:  
**VR Bank Westküste, IBAN: DE61 2176 2550 0004 2609 45**

*Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerzahl.*

**Der Vorstand des KSSV**

### Radtour KSSV

#### für Jung und Alt

Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einer gemeinsamen Radtour ein.

Am **Sonntag, den 16. Juni 2024, um 10.00 Uhr** geht es los.



Start ist auf dem Parkplatz vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz. Die Strecke wird für Jedermann zu schaffen sein, da genügend Pausen gemacht werden.

Außerdem wird uns wieder unser Fahrradtaxi begleiten.

**Für das leibliche Wohl während der Strecke ist gesorgt.** Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Grillen statt.

Die Organisation der Radtour liegt in diesem Jahr in den Händen **des Festausschusses.**

**Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele mitmachen.**

**Der Vorstand des KSSV sowie der Festausschuss**

## Förderverein Jugendpflege e. V. Schalkholz



FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE und JUGENDPFLEGE e.V.  
SCHALKHOLZ

EINLADUNG ZUM  
**Kindervogelschießen**  
am Sonntag, den 30. Juni 2024

Liebe Schalkholzer/-innen, liebe Kinder!  
Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder ein Kindervogelschießen, zu dem wir alle Kinder zwischen 3-15 Jahren herzlich einladen möchten. Es geht los am Sonntag den 30.06.2024 um 10:00 Uhr am Dorpshaus. Die Spiele werden bis ca. 12:00 Uhr gehen. Während die Kinder genug Zeit haben, die Aufgaben zu spielen, besteht für die Eltern die Möglichkeit bei Kaffee, Getränken und belegten Brötchen ein wenig zu plaudern. Dann können sich Alle ein wenig erholen.

Ab 14:30 Uhr sind dann alle, Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste zum gemeinsamen **Kindertanz mit Kaffee und Kuchen** eingeladen. Mit DJ Hertha wird in diesem Jahr wieder die Party abgehen. Im Anschluss findet die **Preisverleihung mit tollen Überraschungspreisen** statt.

Um Anmeldung zu den Spielen wird bis zum 30.05.2024 bei Sonja Jekens (04838/705862) oder Nina Kromm (04838/7058839) gebeten. Anmeldungen können auch bei Jennifer Bauers (Hauptstr. 53) oder Andreas Jessen (Hauptstraße 31) abgegeben werden. Wir brauchen wieder **freiwillige Helfer** zwischen 15-18 Jahren, die Lust und Zeit haben, bei Aufbau/Abbau und den Spielen zu helfen. Auch dafür gibt es eine Kleinigkeit. Hier bitte ebenfalls bei den eben genannten Personen melden.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest.

Mit freundlichen Grüßen  
Sonja Jekens  
1. Vorsitzende



## Gemeinde St. Annen



### Rock am Töschen am 25.05.2024 in St. Annen



Die Bands haben zugesagt, die Plakate sind geklebt und die Bühne steht. Rock am Töschen geht in die 12. Runde und die Vorfreude bei dem bewährten Organisationsteam bestehend aus Heiko Schubert, Martin Blümke, Inken Schmidt, Robert Großmann, Robert Rattay, Tjark Schütt und Torben Schubert ist groß! Am 25.05.2024 um 16 Uhr wird der Festplatz in St. Annen hinter der Kirche geöffnet und das große Familienprogramm startet. Auf der Kulturbühne sind die Fiesen Friesen zu hören

und ab 18 Uhr läuten die Schrägen Hörner den rockigen Teil des Festivals ein. Wir freuen uns danach auf die 7Up-Bigband der TSS Husum.

Danach kommt weitere Live-Musik aus ganz Deutschland und Luxemburg, hier in alphabetischer Reihenfolge: Back to School, Coffin Crew, Die Muskelschweine, Mallows, Scope, The Journey Back und Zartbitter. Natürlich gibt es wieder ein großes Angebot an Essbarem und Getränken. Auch die beliebten Cocktails, gemixt von Mitgliedern des Vereins Eva Maria e.V., sind wieder dabei. Im Merchandising Zelt können Fanartikel von Rock am Töschen und den auftretenden Bands erworben werden. Von den Einnahmen des Benefizfestivals werden soziale Projekte in der näheren Umgebung und im Ausland gefördert. So unterstützen alle Besucherinnen und Besucher den Zweck des veranstaltenden Vereins Dorf und Welt St. Annen e.V.. Die vielen Ehrenamtlichen, die dieses großartige Event in St. Annen erst ermöglichen, sind schon seit Wochen aktiv und bereiten voller Vorfreude den Festplatz und alle Aktivitäten liebevoll vor. Wir freuen uns schon jetzt darauf, wieder viele Menschen bei Rock am Töschen begrüßen zu können.

**Inken Schmidt und Martin Blümke**  
für das Organisationsteam

## Gemeinde Tellingstedt



### Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533  
E-Mail-Adresse: [kuemmerin-tellingstedt@gmx.de](mailto:kuemmerin-tellingstedt@gmx.de)  
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und  
oder nach Vereinbarung  
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

**Wenke Rolfs**  
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

### Sprechstunde der Gemeinde



#### Monatliche Sprechstunde der Gemeinde Tellingstedt

Liebe Tellingstedter/innen,  
der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 28. Mai 2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **im FIZ, Bahnhofstraße 34**, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Matthias Schlüter**  
Ihr Bürgermeister

### Quadratmeterpreis Reduzierung

#### Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt bietet im B-Plan Nr. 16, 5. und 6. Bauabschnitt zwei nebeneinanderliegende Grundstücke 7.5, Flurstück 224 mit 707 qm und 7.6, Flurstück 225 mit 691 qm (nur beide zusammen, also insgesamt 1.398 qm) zum Verkauf an. Beide Baugrundstücke sind laut Bodengutachten problembehaftet. Die Bodengutachten können von den Interessenten gerne eingesehen werden. Die beiden Grundstücke dürfen mit insgesamt vier Wohneinheiten bebaut werden und eine Vermietung ist ausdrücklich erlaubt.

Das Mindestgebot liegt bei 45 €/qm zzgl. 2 St. Schächte á 2.470 € (auf den beiden Grundstücken liegen insgesamt vier Schächte, von denen zwei vom Käufer bezahlt werden müssen, die Kosten für die anderen beiden Schächte trägt die Gemeinde Tellingstedt). Den Zuschlag erhält das höchste Gebot.

Wenn Sie ernsthaftes Interesse am Kauf dieser beiden Grundstücke haben, übermitteln Sie uns Ihr verbindliches Angebot bitte bis zum 31. Mai 2024 per Mail an [ulrike.soldwedel@amt-eider.de](mailto:ulrike.soldwedel@amt-eider.de) oder per Post an die Gemeinde Tellingstedt üB. Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt. Die Vorgaben aus dem B-Plan finden Sie unter folgendem Link: <https://www.amt-eider.de/index.php/bauen-im-amt>  
Bei etwaigen Fragen melden Sie sich unbedingt **vor Abgabe Ihres Angebotes** bei Frau Soldwedel: Tel. 04836/990-82 oder [ulrike.soldwedel@amt-eider.de](mailto:ulrike.soldwedel@amt-eider.de)

Tellingstedt, üB. Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt. Alternativ können Sie Ihr Angebot gerne per Mail an folgende Adresse richten: [ulrike.soldwedel@amt-eider.de](mailto:ulrike.soldwedel@amt-eider.de). Den Zuschlag erhält das höchste Angebot (über dem Mindestpreis).

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich unbedingt **VOR Abgabe** Ihres Angebotes an Ulrike Soldwedel, [ulrike.soldwedel@amt-eider.de](mailto:ulrike.soldwedel@amt-eider.de) oder Tel. 04836/990-82.

**Gemeindevertretung Tellingstedt  
Der Bürgermeister**



**Gemeinde Tellingstedt**

Die Gemeinde Tellingstedt hat in den vergangenen Sitzungen über die weitere Nutzung des Objektes Hauptstraße 25 in Tellingstedt (ehem. Arztpraxis) beraten und beschlossen, das Objekt zu verkaufen.

Verkauft wird ein Grundstück mit 499 qm Gesamtfläche (Flur 2, Flurstück 79/8). Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus (so ist auch die Nutzung genehmigt) mit den Außenabmessungen: 12,50 x 10,20 Meter.

Das Wohn- und Geschäftshaus hat ein Kellergeschoss mit 43,86 qm, ein Erdgeschoss mit 127,50 qm und das Dachgeschoss hat eine Fläche von 127,50 qm.

Das Gebäude wurde 1965 gebaut.

Auf dem Dach befindet sich eine PV-Anlage, die mitverkauft wird.

Der Mindestpreis für das gesamte Objekt wurde von der Gemeinde Tellingstedt mit 160.000 Euro festgesetzt. Die Gemeinde Tellingstedt bittet um den schriftlichen Eingang der verbindlichen Kaufpreisangebote bis zum 30.06.2024 an die Gemeinde

**SoVD Ortsverband Tellingstedt**



**Veranstaltungen des SoVD Tellingstedt**

**SoVD Tellingstedt**



Liebe Mitglieder!  
Die nächsten Klön- und Spielenachmittage finden am **4. Juni 2024** und am **2. Juli 2024** jeweils ab 14:30 Uhr im Seniorenheim „Am Mühlen- teich“ statt.

Für den **24. Juli 2024** haben wir eine Tagesfahrt nach Laboe geplant. Wir besichtigen dort das Ehrenmal. Wer will kann sich auch das U-Boot ansehen. Nach einem Mittagessen fahren wir ins Freilichtmuseum Molfsee. Einzelheiten zu dieser Fahrt werden mit dem nächsten Rundschreiben veröffentlicht.

Anmeldungen sind, aus organisatorischen Gründen, ab dem **10. Juni 2024** möglich.

Am **14.09.2024** lädt der Landesverband zum Familien-Tag in Tolk ein.

Der Kreisverband stellt 2 Busse zur Verfügung. Abfahrt vom Heider Marktplatz, um 09.00 Uhr. Es ist nur der ermäßigte Eintritt von 22,00 Eur. zu zahlen. Inclusive 2 Bratwurst und Brot. Ein Teilnehmer muss Mitglied im Sozialverband sein, dann können die Familienmitglieder auch mit.

Anmeldungen bei Renate Eggers 0481-69839916, 015202639005, renae.egg@sovd-sh.de oder bei Helmut Meyer 04838-1256, sovd-tellingstedt@online.de.

Wir wünschen viel Spaß bei unseren Veranstaltungen und bleibt schön gesund.

**Euer Vorstand**

**Gemeinde Wrohm**



## Seifenkisten- und BobbyCar-Rennen



[www.gp-wrohm.de](http://www.gp-wrohm.de)

**25. Mai 2024**

## Gemeinden Wrohm, Tellingstedt und Pahlen

### Training für das Sportabzeichen beim TSV Pahlhude

Jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat beginnt ab dem 14.05.2024 das Training und die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz an der Grundschule in Pahlen.

Zusätzlich kann das Parksportabzeichen absolviert werden. Training und Abnahme sind kostenlos, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.

## Sonstiges

### Rotary hilft schwimmen

#### 300 rotarische Seepferdchen für die Region

#### Schwimmen lernen: Rotary Club Heide mit toller Zwischenbilanz

Reichlich „rotarische Seepferdchen“ sind in Heide und Umgebung unterwegs. Die Aktion „Rotary hilft schwimmen“ trägt tolle Früchte. Seit 2021 haben immer mehr Kinder schwimmen gelernt. Über eine Kooperation mit dem Roten Kreuz helfen mittlerweile willkommene Zuschüsse des Landes, um das wichtige Ziel noch möglichst oft zu erreichen.

„Kinder müssen schwimmen können“, haben sich nicht nur Kerstin Schmidt, Dr. Fritz Sixtus Keck, Daniela Teut, Peter Levsen Johannsen und Willi Ruge vom Rotary Club Heide vorgenommen. Etliche mehr aus dem Club helfen durch Spenden mit. Immerhin gilt es, Schwimmkursangebote an jedem Wochenende zu stemmen. „Macht viel Mühe, aber noch mehr Spaß“, heißt es aus dem Club, der für seine vielfältige Unterstützung guter Projekte in der Region bekannt ist.

„Rotary hilft schwimmen“ läuft seit Sommer 2021. Bislang hat die Aktion 300 Seepferdchen „produziert“. Zusätzlich haben mehr als 100 Kinder das Schwimmbadbesuchers „Bronze“ geschafft. Die Projekt-Gruppe informiert jederzeit und in mehreren Sprachen auf ihrer Internetseite. Dabei richtet sich das Angebot gleichermaßen an einheimische wie zugewanderte Kinder. „Wer schwimmen lernt, ertrinkt nicht. Das ist das, was zählt.“ Und zusätzliche Lebensqualität bringen Schwimmbadbesuche außerdem.

In Kooperation mit Trainern und Ausbildern bietet der Rotary Club Heide samstags und sonntags Schwimmkurse in der Dithmarscher Wasserwelt an. Meistens tummeln sich dort an den Wochenenden 50 bis 60 Kinder. Freie Kapazitäten in den Kursen sind knapp, „wir nehmen aber gern Kinder auf unsere Wartelisten“. Auch altersmäßig bleiben die Rotarier großzügig. Bis zu 14 Jahren ist eine Teilnahme möglich.

Weil die Kinder das Angebot völlig kostenfrei nutzen, wird für Eintrittsgelder und Ausbildervergütungen immer Geld benötigt. Die Rotarier haben schon einen fünfstelligen Betrag aus der eigenen Clubkasse locker gemacht. Mittlerweile besteht eine Kooperation mit dem DRK Dithmarschen, das über den Rot-Kreuz-Landesverband Zugang zu einer Förderung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht hat. Dem Land ist es besonders wichtig, dass immer mehr Kinder im Grundschulalter zuverlässig schwimmen können. Die Kooperation stellt das Projekt auf stabile Füße. Rotary Heide informiert über die Kurse unter [www.rotaryhilftschwimmen.de](http://www.rotaryhilftschwimmen.de)



*Kinder und Eltern: Immer Betrieb vor der Dithmarscher Wasserwelt, wenn es samstags und sonntags zu den Schwimmkursen geht, die der Rotary Club Heide ermöglicht. Kerstin Schmidt und Dr. Fritz Sixtus Keck (beide letzte Reihe) gehören zu den Initiatoren aus dem Kreis der Rotarier. (ka)*

## Rotary macht Jugendgruppen glücklich

Über insgesamt 47.000 € freuen sich Nachwuchsorganisationen von Feuerwehr, DRK, THW, DLRG, Sportjugend, Pfadfindern und Spielmannszügen. Der Rotary Club Heide hat den Erlös seiner Glücksei-Osterlotterie 2024 verteilt. Unterstützt werden die unterschiedlichsten Projekte - alle mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden lebendig zu halten.

„Mir scheint es so, als würden die Rotary-Eier zum Kultobjekt“, meinte Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs bei der Übergabe der Förderurkunden im Meldorfer Landwirtschaftsmuseum. Clubpräsident Frank-Peter Schulz und die beiden Lotteriechefs Hans-Jürgen Block und Volker Witt gaben die Förderurkunden aus. Die Unterstützung durch Rotary solle auch Wertschätzung für das Ehrenamt sein.

5.000 Holzeier in bunten Farben waren vor Ostern innerhalb kürzester Zeit verkauft. Durch den Verkaufspreis von 5,00 € und viele Spenden großzügiger Sponsoren kam so viel Geld zusammen, dass es für die tolle Förderung der 36 Jugendgruppen reichte. Sponsoren waren es auch, die für mehr als 300 Lotteriepriesorgten. Alles in allem eine rundum gelungene Aktion, die jetzt ihren Abschluss fand. Für den Heider Club ist klar: „Rotary. Wir tun was.“



Foto: Karsten Beeck

## De Plattdüütsche Eck

**Ick snack  
PLATT  
Du ok?**

### De oole Fruu un plattdüütschen Snicksnack

Manche Lebensweisheiten, die unsere Vorfahren in markante Sätze kleideten, sind leider verloren gegangen. Dabei waren sie doch so amüsant. Heute einmal von der „oolen Fruu“. Worte, die ihr in den Mund gelegt wurden.

1. „De Bookweeten is ni ehr seker, bet he in Buuk is“, sä de oole Fruu, dor weer ehr de Pannkoken in de Asch fulln.
2. „All veerkantig“, sä de Fruu, „over dat Geld mutt rund gohn.“
3. „Geiht doch niks över Reinlichkeit“, sä de oole Fruu, as se Wiehnachten ehr Hemd umdreih.
4. „To den Kaffee hett Simson dat Water drogen, un Lazarus de Bohnen bröcht“, sä de Fruu Jungjann.
5. „Dat muss du gewohnt warm“, sä de Fruu to den Aal, dor trock se em de Huut aff.
6. „Överall is wat“, sä se, „blots in mien Smoltpott is niks.“
7. „Reinlichkeit is doch dat halbe Leben“, sä de Fruu, dor feeg se mit eenBessen de Brootkrömeln vun Disch.
8. „Good, dat de Piep noch heil bleben is“, sä de Fruu, dor weer ehr Mann vun’n Böhn fulln.
9. „Ick will man de Mund holn“, sä de oole Fruu, dor harr se all allns seggt.
10. „Genog, genog, leeve Gott“, sä de Fruu, dor kook ehr de Melksupp över.
11. „Gott schall mi bewohn för Sludern“, dar harr se all dat ganze Döörp in Oppregung brocht.
12. „Wat süch dat Kind doch den Vadder liek“, dor leech dor een Farken in de Weeg.
13. „Wat tohoop koom’n schall, kummt ok tohoop, un wenn de Düvel dat op de Schuuvkoor tohoop fohrn schall.“

Elisabeth Müller, Mai 2024

## Traueranzeigen

Anzeigenteil

Wir haben in aller stille Abschied genommen von

### Heide-Dore Kock

geb. Arndt

\* 31. 12. 1948 † 03. 04. 2024



In stiller Trauer

**Astrid Kock mit Familie  
Max Lorenz  
Karin Willer  
Sabine und Nele Carstens**

25779 Schlichting, den 3. April 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Marlies Rattay für die tröstenden Abschiedsworte und dem Bestattungsunternehmen Schallhorn für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann und unserem guten Vater, der nach kurzer und schwerer Krankheit verstarb.

### Ralf Schändel

\* 31.3.1967 † 25.4.2024



**Deine Susanne, Arne, Marc  
und Familie**

Dellstedt, im Mai 2024  
Eiderstraße 2



## Bestattungsinstitut Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



**Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :**  
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen  
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt  
 Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**

**Telefon : 04838 - 1376**

zertifizierter Fachbetrieb





**Lühr's  
Landgasthof**  
Norderende 3 · 24803 Erfde  
☎ 04333 - 220

**Ab 04.05. ist bei uns  
Biergartensaison!**

**MEHLBEUTELESSEN**  
am 7. Juli und 11. August 2024  
Beginn 11.30 Uhr - pro Person € 16,90

Für Ihre und unsere Planung gerne immer  
rechtzeitig reservieren (gerne 5 Tage vorher)

**NEU BEI UNS!!!  
WAFFELZEIT**  
Von Juni bis August  
Nachmittags ab 14 Uhr  
Samstag u. Sonntag hausgemachte  
Waffeln nach altem Familienrezept

Bei uns können Sie wählen:  
im Biergarten, Restaurant, Wintergarten

 Restaurant & Saal & Clubzimmer  
Fremdenzimmer - B&B - Biergarten

 Wittensauer  
Quelle

 PILSENER  
BREMEN

**www.luehrs-landgasthof.de**

**Ihre Annahmestelle  
für Ihre Anzeige  
für das Amtsblatt "Amt Eider"**

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
alles für die Schule – alles fürs Büro!

**Postagentur** mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

**Lotto-Annahme** zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

**Druckerei Jürgen Schallhorn**  
25774 Lunden – Poststr. 1  
Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de

## Familienanzeigen

EINFACH MAL DANKE SAGEN

### Wir möchten Danke sagen

für die Glückwünsche, Blumen  
und lieben Aufmerksamkeiten  
anlässlich unserer

### Eisernen Hochzeit

Wir haben uns sehr gefreut.

**Gertrud und Detlef Jürgens**

Tellingstedt



## Mit allen Sinnen genießen

(DJD). Das oberfränkische Bad Steben ist Bayerns höchstgelegenes Staatsbad. Für die exklusive Gestaltung der Therme als moderne Bade- und Wellnesslandschaft mit angeschlossenen Gesundheitszentrum wurde viel regionales Schiefergestein verwendet. Auch bei Massagen kommt das 500 Millionen Jahre Naturmaterial aus dem Frankenwald zum Einsatz, genauso wie hochwertige Essenzen aus heimischen Fichtennadeln. Ob in den abwechslungsreichen Wasserwelten, im großzügigen Saunaland oder im Wellness-Dome – ein Besuch in der Therme Bad Steben ist wie ein Kurzurlaub für die Sinne. Dabei verbindet sich traditionelles Heilwissen mit modernen Anwendungen. Unter [www.bad-steben.de](http://www.bad-steben.de) sind die verschiedensten Wellness-Anwendungen, Pflege-Zeremonien und Beauty-Angebote zu finden.

## IMPRESSUM:

### Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 28.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# BAUEN & WOHNEN




**LAB**  
Gala-Bau - Erd- und Tiefbau - Pflasterarbeiten

Marcel Laß  
Mittelstraße 15  
25779 Hennstedt

m.laß@freenet.de  
Mobil: 0160/3520060  
www.gartenunderdbau-lass.de

**REET - DACHDECKEREI**  
Meisterbetrieb

Reetdach • Hartdach • Bauklempnerei  
• Notabdichtungen • Reparaturen

**Wir wachsen und brauchen Verstärkung**  
- Auszubildende zum Dachdecker (m/w/d)  
- Reet- / Dachdecker (m/w/d)

Christopher Hinck  
Hauptstr.22  
25791 Linden

info@reet-dachdeckerei-ch.de

04836 - 25 59 894    0152 - 54 10 10 75



**Kruse an Kruse**  
Gartengestaltung  
Baggerarbeiten

www.kruse-gartenbau.de

Gartenbau Kruse  
Hauptstraße 9 • 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de  
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61  
Mobil 01 71 - 3 69 43 35

## Ästhetik der Unvollkommenheit

(DJD). Erst die passende Beleuchtung lässt die Einrichtung eines Hauses oder einer Wohnung wirken. Eine Berliner Manufaktur nutzt für seine Lampen ein auf den ersten Blick ungewöhnliches Material: Eichenholz mit Astlöchern, Wurmfraß und ausgefallener Maserung. Für die Holzindustrie scheidet es zur weiteren Verarbeitung aus, bei Dennis Disterheft und seinem „Verschnitt“-Team wird es dagegen kreativ weiterverwendet. „Das Ziel ist, die vermeintlichen Fehler im Holz hervorzuheben und sie in Form von Leuchten, Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen in Szene zu setzen“, so Geschäftsführer Disterheft. Jede Leuchte sei ein Unikat, angefertigt je nach Beschaffenheit des Holzverschnitts. Mehr Infos und einen Onlineshop gibt es unter [www.verschnitt.de](http://www.verschnitt.de).

**Maurermeister  
Tjark Martens**

Am Dingdang 16  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64  
Mobil: 0174 / 17 58 706



- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

**Michael Timm**

Zimmerei



- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de





# BAUEN & WOHNEN

## Aufstocken statt beseitigen

(DJD). Dächer, die vor rund 25 oder 30 Jahren errichtet wurden, verfügen meist über eine Dämmung. Zwar entspricht sie nicht mehr dem Standard von heute, doch oft ist ein Aufstocken möglich. Weil dabei der vorhandene Wärmeschutz weiter genutzt wird, können Hausbesitzer nennenswerte Ressourcen an Material, Arbeit und Geld einsparen. Was möglich ist, zeigt das Beispiel eines Einfamilienhauses im hessischen Butzbach. Dort war die 29 Jahre alte Dämmung mit PU-Hartschaum des Herstellers Bauder noch so gut intakt, dass sie ertüchtigt werden konnte. Die Kombination der 75 Millimeter dicken vorhandenen Dämmschicht und der Verstärkung um weitere 80 Millimeter bringt einen effektiven Wärmeschutz. Zum Einsatz kam dabei mit BauderECO ein besonders nachhaltiges Material aus nachwachsenden Rohstoffen.



Foto: DJD/Paul Bauder/  
Michael Hauler

Malerbetrieb

- Altbausanierung
- Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- alle Malerarbeiten
- Verputzarbeiten

+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++

Dorfstraße 17      Mobil 015771428216  
25776 St. Annen      E-Mail: edgar\_link@yahoo.de

**Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!**  
**Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte**

**TH. Witte**  
Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Werkstatt:  
Dorfstraße 60a      25774      Sumpferpelweg 10  
Tel.: 04837/252      Hemme      Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de

**INGENIEURBÜRO**  
**BAUTECHNISCHE NACHWEISE**  
**M.ENG. LASSE DOHRWARDT**  
**STATIK - BAUPHYSIK**

RAIFFEISENSTR. 1A      25794 PAHLEN  
TEL.: 04803/9233077      0176/52849212  
E-MAIL: lasse.dohrwardt@gmx.de

Wenn es gut werden soll...

**Thomas Behrens**  
Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910

Zimmerei Thomas Behrens GmbH  
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

**Steinberg**  
Handwerk & Handel GbR

Ihre Experten für Malerbedarf und Bodenbeläge  
**Beratung - Verkauf - Ausführung**

- ◆ Farben, Tapeten, Zubehör
- ◆ Neubau oder Renovierung
- ◆ Maler- und Tapezierarbeiten
- ◆ Designbelag, Laminat, PVC, Teppich, Parkett

Tel. 04838 - 7045976 - Mobil 0174 - 6657203  
E-Mail: Steinberg-HandwerkundHandel@web.de

Besuchen Sie uns in unserem Laden und lassen Sie sich inspirieren!  
**25782 Tellingstedt - Hauptstr. 13**

**DER PROFI VOR ORT**  
**PHOTOVOLTAIK & WALLBOXEN**  
*Lass dich beraten!*

**enerix**  
Westküste

westkueste@enerix.de | 04861 618 4650

# Die Seniorenseite

## Gut betreut im Alter



Foto: freepik.com

Pflegedienste | Apotheken | Sanitätshäuser | Optiker | Uhrmacher & Hörgeräteexperten | Transportdienste | Taxizentralen | Ärzte | Busreisen | Haushaltsservice

ÄLTER, BUNTER,  
MÜNTERER

Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
08000 365 000

A. Löbkens & G. Lemke  
ambulante

## Pflege Daheim

Ferdinand-Neelsen Str. 1  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81

Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

*Blieben Sie auch im Alter fit!*

# A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

WÄSCHEREI  
**JEBE**  
Heissmangel

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - 25779 Hennstedt

Telefon (04836) 13 89 - Telefax (04836) 99 54 89  
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben  
ein schönes Pfingstfest.

DOREEN MAHNCKE

Telefon 039931 579-57 | E-Mail d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | www.wittich-sietow.de



## Helfer in schweren Stunden

### Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht  
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
Telefon 04803.13 99  
Mobil 0160.90 24 82 69  
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt